

6. November 2008

Gemeinsame Grundsätze zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren nach § 202 Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch

in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung¹

Die Zahlstelle von Versorgungsbezügen kann der zuständigen Krankenkasse die Meldung durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschineller Ausfüllhilfen erstatten. Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) hat auf der Grundlage von § 202 Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für die Erstattung der Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen des maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren“ aufgestellt.

Die „Gemeinsamen Grundsätze zum maschinelle unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren“ sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit genehmigt worden.

Die gemeinsamen Grundsätze werden durch gemeinsame Verlautbarungen der Spitzenverbände der Krankenkassen erläutert.

Die Spitzenverbände der Krankenkasse sowie der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen [ab 1. Januar 2009 Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als dessen Rechtsnachfolger, der für die landwirtschaftliche Sozialversicherung besondere Aufgaben nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) bzw. dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wahrnimmt] haben an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt.

Die Teilnahme am maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren ist für die Zahlstellen von Versorgungsbezügen (Zahlstellen) zunächst optional. Die Krankenkassen sind allerdings verpflichtet, gegenüber den am maschinell unterstützten Zahlstellenverfahren teilnehmenden Zahlstellen die Mitteilungen elektronisch anzunehmen bzw. zu übermitteln.

¹ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den vom 01.01.2009 an geltenden Grundsätzen nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 24.11.2008 zugestimmt.

Durch eine entsprechende Änderung des § 202 Absatz 2 Satz 1 SGB V wird mit Wirkung vom 01.01.2011 das maschinell unterstützte Zahlstellen Meldeverfahren auch für Zahlstellen verpflichtend (vergleiche Artikel 5 Nummer 10 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 11 des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 19.12.2007 [Bundesgesetzblatt Teil I, Nummer 67 Seite 3024]).

Gemeinsame Grundsätze zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeines	4
1.1	Identifizierungsmerkmal	4
2	Automatisiertes Meldeverfahren	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Datensätze und Datenbausteine	4
2.2.1	DSKO - Datensatz Kommunikation	5
2.2.2	DSVZ - Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen	5
2.3	Stornierung von Meldungen	5
2.4	Verarbeitungsbestätigung	5
2.4.1	Annahmequittung	5
2.4.2	Verarbeitungsbestätigung	6
3	Maschinelle Ausfüllhilfen	6
4	Datenübermittlung	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Datenübertragung an die Krankenkassen	6
4.3	Dateiaufbau	6
4.4	Datenannahmestellen	6
4.5	Datenübertragung an die Zahlstellen	7
Anlage -	Datensatzbeschreibung zum maschinell unterstütztes Zahlstellen-Meldeverfahren	7

1 Allgemeines

Die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen im Sinne von § 229 SGB V zur Kranken- und Pflegeversicherung begründet eine Beziehung zwischen dem Versorgungsempfänger, der Krankenkasse, bei der der Versorgungsempfänger versichert ist, und der Zahlstelle. Nur bei einer lückenlosen gegenseitigen Information ist gewährleistet, dass die Belange aller Beteiligten gewahrt werden.

Diesem Erfordernis entsprechend bestimmt der GKV-Spitzenverband in den nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren“

- den Aufbau der Datensätze und der Datenbausteine sowie
- die maßgeblichen Meldewege

für den Datenaustausch im maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren.

1.1 Identifizierungsmerkmal

Die Zahlstellen erstatten die Meldungen unter Angabe der Krankenversicherungsnummer der zuständigen Krankenkasse sowie unter Verwendung des eigenen Aktenzeichens. Die Krankenversicherungsnummer ist beim Versorgungsbezieher im Zusammenhang mit der zuständigen Krankenkasse zu erfragen.

2 Automatisiertes Meldeverfahren

2.1 Allgemeines

Die Meldungen der Zahlstellen können der zuständigen Krankenkasse gemäß § 202 Absatz 2 SGB V ab dem 1. Januar 2009 durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels systemuntersuchter maschineller Ausfüllhilfen erstattet werden.

Die Voraussetzungen der Systemuntersuchung ergeben sich aus den gemeinsamen Grundsätzen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger zur Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchungen) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird von der Zahlstelle eine Meldung im Wege der Datenübertragung an die Krankenkasse zugeleitet, ist die Krankenkasse nach § 202 Absatz 3 SGB V verpflichtet, alle Angaben gegenüber der Zahlstelle ebenfalls auf elektronischem Wege zu erstatten.

Ab dem 1. Januar 2011 ist die Teilnahme am maschinellen Verfahren für alle Zahlstellen verpflichtend.

2.2 Datensätze und Datenbausteine

Für die Datenübermittlung zwischen den Zahlstellen und den Krankenkassen sind die nachstehend beschriebenen Datensätze

- DSKO - Datensatz Kommunikation
- DSVZ - Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen

mit den zugehörigen Datenbausteinen zu verwenden (siehe Anlage).

2.2.1 DSKO - Datensatz Kommunikation

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Fehlermanagementverfahrens erstellt das von der Zahlstelle eingesetzte, systemgeprüfte Programm bzw. die systemgeprüfte Ausfüllhilfe, je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen "Datensatz Kommunikation (DSKO)", der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID – Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID – Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer)

Darüber hinaus enthält der DSKO zur Sicherstellung einer korrekten Adressierung alle erforderlichen Angaben zur Zahlstelle - insbesondere die E-Mail-Adresse -. Die Angaben im DSKO sind aktuell zu halten.

Zwecks Aktualisierung der E-Mail-Adresse ist die ausschließliche Übersendung eines aktualisierten DSKO (einschließlich Vor- und Nachlaufsatz und unter Verwendung der laufenden Dateinummer) zulässig.

2.2.2 DSVZ - Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen

Der DSVZ enthält die Daten zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine (DB)

DBZK - Datenbaustein Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse

DBNA - Datenbaustein Name

DBGA - Datenbaustein Geburtsangabe

DBKZ - Datenbaustein Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle

DBAN - Datenbaustein Anschrift

DBFE - Datenbaustein Fehler

2.3 Stornierung von Meldungen

Die Meldungen sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren oder unzutreffende Angaben enthielten.

Bei Stornierung einer bereits übermittelten Meldung ist der DSVZ mit den ursprünglich übermittelten Daten und dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgesetzten Meldung = J“ zu übermitteln. Im DSVZ sind die Daten im Feld „DATUM-ERSTELLUNG; Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes...“ zu aktualisieren.

2.4 Verarbeitungsbestätigung

2.4.1 Annahmequittung

Die Datenannahmestelle der Krankenkassen bestätigt dem Absender der Datenlieferung auf Wunsch (Ersteller der Datei, zum Beispiel Zahlstelle, Steuerberater oder Service-Rechenzentrum) den Eingang der Daten (Annahmequittung). Im Anschluss werden die Daten auf Plausibilität geprüft. Der Absender der Datenlieferung erhält eine Verarbeitungsbestätigung mit dem Ergebnis der Prüfung.

2.4.2 Verarbeitungsbestätigung

Positive Verarbeitungsbestätigungen (fehlerfreie Datenlieferungen) werden dem Ersteller der Datei ausschließlich per E-Mail zugestellt, wobei der Ersteller der Datei durch entsprechende Kennzeichnung im DSKO auf die Übermittlung von positiven Verarbeitungsbestätigungen (die Datei enthält ausschließlich fehlerfreie Datensätze bzw. -bausteine) verzichten kann. Auf die Zustellung einer negativen Verarbeitungsbestätigung (die Datei enthält fehlerhafte Datensätze bzw. -bausteine) kann dagegen nicht verzichtet werden. Der Versand der negativen Verarbeitungsbestätigungen erfolgt ausschließlich als verschlüsselte Datei.

Fehlerhafte Datensätze und -bausteine sind zu korrigieren und erneut zu übermitteln. Falls eine Korrektur der Datensätze und -bausteine nicht möglich ist, sind die Meldungen mittels maschineller Ausfüllhilfen zu erstellen.

3 Maschinelle Ausfüllhilfen

Zahlstellen, die kein systemuntersuchtes Programm einsetzen, können die Meldungen mittels systemgeprüfter, maschineller Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen übermitteln. Abschnitt 2 gilt entsprechend. Zahlstellen, die systemgeprüfte Programme einsetzen, können für einzelne Meldungen auch systemgeprüfte Ausfüllhilfen nutzen. Eine maschinelle Befüllung mit Meldedaten (aus den Beständen der Zahlstellen) in die Ausfüllhilfe ist nicht zulässig.

4 Datenübermittlung

4.1 Allgemeines

Die Meldungen sind durch elektronische Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen.

4.2 Datenübertragung an die Krankenkassen

Für die Datenübertragung zwischen den Zahlstellen und den Krankenkassen sind die „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

4.3 Dateiaufbau

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz und endet mit einem Nachlaufsatz. Zwischen dem Vorlaufsatz und dem Nachlaufsatz liegen die Datensätze (DSKO als erster Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz und gegebenenfalls die Meldesätze). Der Aufbau der Datensätze und Datenbausteine ist in der Anlage beschrieben.

4.4 Datenannahmestellen

Die Datenannahmestellen der Krankenkassen (gemäß DEÜV-Rundschreiben, Anlage 17, in der jeweils gültigen Fassung) übernehmen die von den Zahlstellen übermittelten Meldungen und leiten diese an die Krankenkassen weiter. Die Krankenkassen übermitteln die Meldungen für die Zahlstellen über ihre Weiterleitungsstellen an die Zahlstellen.

4.5 Datenübertragung an die Zahlstellen

Die Meldungen werden dem Ersteller der Daten verschlüsselt an die im DSKO angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Die Zahlstelle übernimmt die Meldung in ihr System. Eine Übermittlung der Meldung in Papierform ist - genau wie bei den Fehlerrückmeldungen durch die Krankenkasse (vergleiche Abschnitt 2.4.2) - nicht vorgesehen.

Die Übermittlung der Meldungen von den Krankenkassen sowie die negativen Verarbeitungsbestätigungen erfolgen in getrennten Dateien.

5. Abkürzungsverzeichnis

ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
DBAN	Datenbaustein Anschrift
DBFE	Datenbaustein Fehler
DBGA	Datenbaustein Geburtsangabe
DBKZ	Datenbaustein Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle
DBNA	Datenbaustein Name
DBZK	Datenbaustein Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DSKO	Datensatz Kommunikation
DSVZ	Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkasse
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
MOD-ID	Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes
PROD-ID	Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes
SGB	Sozialgesetzbuch

Anlage - Datensatzbeschreibung zum maschinell unterstütztes Zahlstellen-Meldeverfahren

Datensatzbeschreibung zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren Stand: 6. November 2008 Erstellt: 6. November 2008 Version 1.0

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Vorbemerkungen	2
1. VOSZ – Vorlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	3
2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation	5
3. Datensatz: DSVZ (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	10
3.1 Datenbaustein: DBZK – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse	15
3.2 Datenbaustein: DBNA - Name	18
3.3 Datenbaustein: DBGA - Geburtsangaben	22
3.4 Datenbaustein: DBKZ – Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle	23
3.5 Datenbaustein: DBAN - Anschrift	25
3.6 Datenbaustein: DBFE - Fehler	30
4. NCSZ – Nachlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	31
5. Fehlerkatalog (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	32
5.1 VOSZ	33
5.2 DSKO	34
5.3 DSVZ	36
5.4 DBZK	38
5.5 DBNA	40
5.6 DBGA	42
5.7 DBKZ	43
5.8 DBAN	45
5.9 NCSZ	48
Anhang 1 - Beschickung der Verfahrenskennungen, Betriebsnummern und Datumsangaben in den Datensätzen des Zahlstellen-Meldeverfahrens	49
Anhang 2 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen	50

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

- an** = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).
- n** = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K** = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k** = Kannangabe
- M** = Mussangabe
- m** = Mussangabe unter Bedingungen

Sofern im Zusammenhang mit der Beschreibung der einzelnen Datenfelder auf die Prüfung gemäß DEÜV verwiesen wird, hat diese Prüfung entsprechend der Beschreibung im gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ in der jeweils gelten Fassung zu erfolgen.

Die jeweils zu verwendenden Absender- und Empfänger-Betriebsnummern im Zusammenhang mit den jeweiligen Meldungen sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die einzelnen Kombinationsmöglichkeiten des Datensatzes mit den Datenbausteinen können der Anlage 2 entnommen werden.

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Prüfungen des Vorlaufsatzes, des Meldedatensatzes DSVZ, der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes (bei den Zahlstellen und bei den Krankenkassen)

1. VOSZ – Vorlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGDAZ = Meldungen der Zahlstellen an die Krankenkassen KVDAZ = Meldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen WLTKV = Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen KVTWL = Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei; hierbei ist vornehmlich die Betriebsnummer zu verwenden. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zugelassene Absender-Betriebs-/Zahlstellennummer handelt. Bei Meldungen <ul style="list-style-type: none"> – der Zahlstellen (VFMM = „AG-DAZ“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters, – der Krankenkassen (VFMM = „KVDAZ“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV Anlage 17, – der Weiterleitungsstelle (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV Anlage 17, – der Krankenkassen (VFMM = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: VOSZv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebs-/Zahlstellen- nummer des Empfängers der Datei; hierbei ist vor- nehmlich die Betriebs- nummer zu verwenden. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) nnnnnnnn	Zulässig ist die gültige Betriebsnum- mer oder gültige Zahlstellenummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Meldungen - der Zahlstellen (VFMM = „AG- DAZ“) muss es sich um eine gül- tige Betriebsnummer gemäß DE- ÜV Anlage 17, - der Krankenkassen (VFMM = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV Anlage 17, - der Weiterleitungsstelle (VFMM = „KVDAZ“) muss es sich um eine gültige Zahlstellenummer oder um eine gültige Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines Ar- beitge- bers/Rechenzentrums/Steuer- beraters - der Weiterleitungsstelle (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen- Betriebsnummer handeln Fehlernummer: VOSZv35
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zei- chen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zei- chen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Absender/Empfänger). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zei- chen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: VOSZv72

2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert „AGDAZ“ Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist ZAHLS = Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen	Zulässig ist „ZAHLS“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei; hierbei ist vornehmlich die Betriebsnummer zu verwenden. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Absenders der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV Anlage 17 handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) mmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist „0“ oder „1“ Fehlernummer: DSKO062 Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld FEKZ ein Wert größer „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Betriebs-/Zahlstellennummer des Absenders der Datei; Stellen 10-24. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRER muss es sich um die Zahlstellen- oder Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines zugelassenen Betriebes/RZ/Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben	derzeit keine Prüfung (Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen). Fehlernummer: DSKOv82)
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONSIDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	derzeit keine Prüfung (Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen). Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86)
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO500
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Strasse des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = Männlich W = Weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
321-340	020	an	K	FA- XANSPRECH- PARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFAEGER- PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSKO610 Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO612 Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen						
411-411	001	an	M	VER-BESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = <i>Ja</i> N = <i>Nein</i>	Zulässig sind nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DSKO620
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Übermittlung der Fehlerprotokolle mittels Datensatz im E-Mail-Verfahren (verschlüsselt)? J = <i>Ja</i>	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSKO635
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3. Datensatz: DSVZ (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSVZ	Zulässig ist „DSVZ“. Fehlernummer: DSVZv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGDAZ“, „KVDAZ“, „WLTKV“ und „KVTWL“. Fehlernummer: DSVZ004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist ZAHLS = Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen (ohne Beitragsnachweise)	Zulässig ist „ZAHLS“. Fehlernummer: DSVZv05
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers des Datensatzes. Der Absender stellt bei der entsprechenden Rückmeldung an diesen immer gleichzeitig den Empfänger (vgl. Anlage 1) dar. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 der DEÜV zu prüfen. Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen (106/107/108xxxx) und über die Prüfziffer analog DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ020 Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebs-/Zahlstellennummer handelt: Bei Meldungen – der Zahlstellen/RZ/Steuerberater und der Krankenkassen intern (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ oder „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Betriebs-/Zahlstellennummer einer Zahlstelle bzw. eines Arbeitgebers/RZ/Steuerberaters – der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“ oder „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSVZv10

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebs-/Zahlstellen- nummer des Empfän- gers des Datensatzes. Der Empfänger stellt bei der entsprechenden Rückmeldung durch diesen immer gleichzei- tig den Absender (vgl. Anlage 1) dar. (8 Stel- len linksbündig mit nachfolgenden Leer- zeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 der DEÜV zu prüfen. Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108xxxxx) und über die Prüfziffer analog DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ030 Bei Meldungen – der Zahlstellen/RZ/Steuerberater (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ oder „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassenbetriebs- nummer – der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVDAAZ“ oder „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Zahl- stellen-/Betriebsnummer einer Zahl- stelle bzw. eines Arbeitge- bers/RZ/Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSVZ032 Bei Meldungen der Zahlstel- len/RZ/Steuerberater (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) muss es sich um eine kassenartspezifische Krankenkassen- betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSVZv33
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensat- zes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ040 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: DSVZ042
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikro- sekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSVZ052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSVZ054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSVZ056
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Grundstellung (kein Fehler) 1 = Fehler - vergeben von der Krankenkasse 2 = Fehler - vergeben durch Weiterleitungs- stelle der Krankenkas- se 5 = Fehler - vergeben durch die Zahlstelle	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ060 Zulässig ist „0“, „1“, „2“ oder „5“. Fehlernummer: DSVZ062 Bei VFMM = „AGDAZ“ ist derzeit nur 0 zulässig Fehlernummer: DSVZ063

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSVZ072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSVZv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSVZv52
Daten zur Identifikation						
064-077	014	an	m	KVNR KVNR	Krankenversicherungsnummer (Hier ist linksbündig die Krankenversicherungsnummer - altes oder neues Format - der empfangenden Krankenkasse anzugeben.)	Zulässig sind nur alphanumerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ080 Wenn DBGA nicht vorhanden, muss Feld KVNR belegt sein. Fehlernummer: DSVZ090 KVNR entspricht nicht der Prüzfifferberechnung Fehlernummer: DSVZ100
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Es ist immer die Zahlstellennummer der den Versorgungsbezug zahlenden Stelle anzugeben (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108xxxx) und über die Prüzfiffer analog DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ140 Es muss sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln. Fehlernummer: DSVZ142
093-112	020	an	K	AKTENZEICHEN-VERURSACHER AZVU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen den Zahlstellen und der Krankenkasse: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Versorgungsempfängers	Keine Prüfung
113-127	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der für den / die Versorgungsbezieher(in) zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 der DEÜV zu prüfen. Zulässig ist nur eine gültige Krankenkassenbetriebsnummer Fehlernummer: DSVZ170
128-147	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK AZKK	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
148-162	015	an	K	BBNR- ABRECH- NUNGS-STELLE BBNRAS	Betriebs-/Zahlstellen- nummer der Abrech- nungsstelle (z.B. Steu- erberater - 8 Stellen linksbündig mit nach- folgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 der DEÜV zu prüfen. Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108xxxxx) und über die Prüzfiffer analog DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ190
163-165	003	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND GD	01 = <i>Meldung der Zahl- stelle an die Krankenkasse</i> 02 = <i>Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ230 Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) ist nur der GD = 01 zulässig. Fehlernummer: DSVZ232 Bei Meldungen der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“) ist nur der GD = 02 zulässig. Fehlernummer: DSVZ235
168-170	003	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung
171-171	001	an	M	MM- MELDZAHLST MMZK	Datenbaustein DBZK vorhanden: N = <i>keine Daten</i> J = <i>Daten vorhanden</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSVZ260 Bei MMZK = „J“ muss Datenbaustein - DBZK - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ930 Bei MMZK = „N“ darf Datenbaustein - DBZK - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ937
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA vorhanden: N = <i>keine Namensda- ten vorhanden</i> J = <i>Namensdaten vorhanden</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSVZ270 Bei MMNA = „J“ muss Datenbaustein - DBNA - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ931 Bei MMNA = „N“ darf Datenbaustein - DBNA - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ938
173-173	001	an	M	MM- GEBANGABEN MMGA	Datenbaustein DBGA - Geburtsangaben vor- handen: N = <i>keine Geburtsan- gaben</i> J = <i>Geburtsangaben vorhanden</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSVZ280 Bei MMGA = „J“ muss Datenbaustein - DBGA - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ932 Bei MMGA = „N“ darf Datenbaustein - DBGA -nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ939
174-174	001	an	M	MM- MELDKRAN- KENKASSE MMKZ	Datenbaustein DBKZ Vorhanden N = <i>keine Daten</i> J = <i>Daten vorhanden</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSVZ300 Bei MMKZ = „J“ muss Datenbaustein- DBKZ vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ934 Bei MMKZ = „N“ darf Datenbaustein - DBKZ - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ940

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
175-175	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: N = <i>keine Anschrifts- angaben</i> J = <i>Anschriftsangaben vorhanden</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSVZ320 Bei GD = „1“ in Datenbaustein - DBZK - muss MMAN = „J“ sein. Fehlernummer: DSVZ321 Bei MMAN = „J“ muss Datenbaustein - DBAN - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ936 Bei MMAN = „N“ darf Datenbaustein - DBAN - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ941
176-190	015	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung
Daten zum Sachverhalt						
191-xxx					Es folgen ggf. die Da- tenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171- 175. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVZ. Datenbausteine für Zahlstellen und Kran- kenkassen: – DBZK – Meldung Zahlstelle/Kranken- kasse – DBNA – Name – DBGA – Geburts- angaben – DBKZ – Meldung Krankenkasse/Zahl- stelle – DBAN – Anschrift	Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSVZ (190 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommen- den Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 171 bis 175) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSVZ910
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbauste- ine DBFE - Fehler ge- mäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler- Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3.1 Datenbaustein: DBZK – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse (DBZK)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBZK	Zulässig ist „DBZK“. Fehlernummer: DBZK001 Zulässig ist nur die Datenlänge 091. Fehlernummer: DBZK910
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBZK010
006-006	001	n	M	Grund der Meldung <i>GD</i>	1 = Beginn der Beitragspflicht 2 = Änderung der Beitragspflicht 3 = Ende der Beitragspflicht 4 = Bestandsmeldung	Zulässige sind die Ziffern 1 bis 4. Fehlernummer: DBZK020
007-007	001	an	M	Beihilfe <i>KENNZBEIH</i>	J = ja N = nein oder nicht bekannt	Zulässig ist J oder N Fehlernummer: DBZK030
008-015	008	n	m	Beginn Versorgungsbezug <i>VBBG</i>	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBZK035 Bei Grund der Meldung = 1 oder 4 sind nur logisch richtige Datumsangaben zulässig; ansonsten Grundstellung. Fehlernummer: DBZK037 Die Jahresangabe darf nicht größer als das Erstellungsjahr sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DBZK038 Bei Grund der Meldung = 4 ist der Beginn des Stichtagsmonats bzw. das tatsächliche Beginndatum im Stichtagsmonat anzugeben. Fehlernummer: DBZK040
016-023	008	n	m	Ende Versorgungsbezug <i>VBEN</i>	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBZK045 Bei Grund der Meldung = 3 oder 4 muss die Datumsangabe zulässig und logisch richtig sein; ansonsten Grundstellung. Fehlernummer: DBZK047 Es darf nicht kleiner als das Datum in den Stellen 008 bis 015 sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DBZK048 Bei Grund der Meldung = 1 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZK049 Bei Grund der Meldung = 4 ist das Ende des Stichtagsmonats bzw. das tatsächliche Enddatum im Stichtagsmonat anzugeben. Fehlernummer: DBZK050

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
024-031	008	n	m	Änderung Versorgungsbezug VBAEN	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBZK065 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung Fehlernummer: DBZK067 Wenn ungleich Grundstellung darf es nicht kleiner als das Datum in den Stellen 008 bis 015 sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DBZK068 Bei Grund der Meldung = 2 muss ein logisch richtiges Datum angegeben werden. Fehlernummer: DBZK069 Bei Grund der Meldung = 4 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZK060
032-039	008	n	m	Höhe Versorgungsbezug VBBETR	Betrag mit 2 Dezimalstellen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK070 Bei Grund der Meldung = 1 oder 2 muss der Wert gleich Null sein, wenn die Stellen 064 bis 075 einen Wert größer Null enthalten. Ansonsten muss der Wert größer Null sein. Fehlernummer: DBZK071 Bei Grund der Meldung = 3 oder 4 ist nur die Grundstellung zulässig Fehlernummer: DBZK072
040-047	008	n	m	Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitaleistung KAPAU SBG	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBZK085 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung Fehlernummer: DBZK087 Das Feld ist zu füllen, wenn im Feld „Höhe des kapitalisierten Betrages“ (Stellen 064 bis 075) ein Wert größer 0 enthalten ist. Fehlernummer: DBZK080 Bei Grund der Meldung = 4 ist nur die Grundstellung anzugeben. Fehlernummer: DBZK082
048-055	008	n	m	Beginn des Zeitraums Kapitalleistung KAPZR BG	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBZK095 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung Fehlernummer: DBZK097 Das Feld ist zu füllen, wenn im Feld „Höhe des kapitalisierten Betrages“ (Stellen 064 bis 075) ein Wert größer 0 enthalten ist. Fehlernummer: DBZK090 Bei Grund der Meldung = 4 ist nur die Grundstellung anzugeben. Fehlernummer: DBZK092

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
056-063	008	n	m	Ende des Zeitraums Kapitalleistung <i>KAPZREN</i>	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBZK105 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung Fehlernummer: DBZK107 Das Feld ist zu füllen, wenn das Feld „Beginn des Zeitraumes der Kapitalleistung“ (Stellen 048 bis 055) ein Datum beinhaltet. Fehlernummer: DBZK100 Bei Grund der Meldung = 4 ist die Grundstellung anzugeben. Fehlernummer: DBZK102
064-075	012	n	m	Höhe des kapitalisierten Betrages <i>KAPBETR</i>	Betrag mit 2 Dezimalstellen und führenden Nullen	Zulässig sind nur Ziffern. Fehlernummer: DBZK110 Der Wert muss größer Null sein, wenn die Stellen 032 bis 039 den Wert Null enthalten und in den Stellen 040 bis 047 ein Datum enthalten ist. Fehlernummer: DBZK112 Bei Grund der Meldung = 4 ist die Grundstellung anzugeben. Fehlernummer: DBZK115
076-083	008	n	m	Beitrag zur KV <i>BEITRKV</i>	Betrag mit 2 Dezimalstellen und führenden Nullen	Zulässig sind nur Ziffern. Fehlernummer: DBZK120
084-091	008	n	m	Beitrag zur PV <i>BEITRPV</i>	Betrag mit 2 Dezimalstellen und führenden Nullen	Zulässig sind nur Ziffern. Fehlernummer: DBZK130

3.2 Datenbaustein: DBNA - Name

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein – Name (DBNA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNA	Zulässig ist „DBNA“. Fehlernummer: DBNA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 125. Fehlernummer: DBNA910
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familiennamen	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA005</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (Stellen 5-9 des VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss der Familienname aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBNA007</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt. Fehlernummer: DBNA014</p> <p>Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015</p> <p>Ein Punkt ist nur nach einer Ziffer am Ende des Familiennamens oder in der Zeichenfolge „St.“ zugelassen. Fehlernummer: DBNA016</p> <p>Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (z. B. Maier 3). Fehlernummer: DBNA018</p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ zugelassen. Fehlernummer: DBNA020</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBNA022</p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Apostroph verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea</p>
035-064	030	an	M	VORNAME VONA	Vorname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Der Vorname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA028</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (Stellen 5-9 des VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss der Vorname aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBNA029</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA030</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA031</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA032</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche oder Leerzeichen. Fehlernummer: DBNA034</p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). Fehlernummer: DBNA035</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA036</p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z.B. Storno, Storno) Fehlernummer: DBNA038</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
065-084	020	an	K	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort gemäß DEÜV Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA040</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte. Fehlernummer: DBNA044</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA046</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA048</p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte gemäß DEÜV Anlage 6. Der Prüfung auf Zulässigkeit ist nur der Teil bis zum ersten Zeichen ungleich Alpha zugrunde zu legen. Fehlernummer: DBNA050</p>
085-104	020	an	K	NAMENSZU SATZ NAZU	Namenszusätze gemäß DEÜV Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA060</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte. Fehlernummer: DBNA064</p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA066</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA068</p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze gemäß DEÜV Anlage 7. Fehlernummer: DBNA070</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
105-124	020	an	K	TITEL TITEL	Titel	<p>Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH). Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA080</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA081</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA082</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern. Fehlernummer: DBNA084</p> <p>Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA086</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA088</p> <p>Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBNA089</p>
125-125	001	an	m	KENNZ-AENDER BER KENNZAB	<p>Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens A = <i>Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat)</i> Grundstellung (Leerzeichen) = <i>Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung</i></p>	<p>Zulässig ist „A“ oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBNA090</p>

3.3 Datenbaustein: DBGA - Geburtsangaben

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGA	Zulässig ist „DBGA“. Fehlernummer: DBGA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 13. Fehlernummer: DBGA910
005-012	008	n	M	GEBURTS DATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBGA100 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben und im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat „00“ bzw. „0000“. Fehlernummer: DBGA104 Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen. Fehlernummer: DBGA 106
013-013	001	an	M	GESCHLECHT <i>GE</i>	Geschlecht M = männlich W = weiblich	Zulässig ist nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DBGA120

3.4 Datenbaustein: DBKZ – Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein- Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle (DBKZ)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKZ	Zulässig ist „DBKZ“. Fehlernummer: DBKZ001 Zulässig ist nur die Datenlänge 060. Fehlernummer: DBKZ910
005-005	001	an	M	Stornierungskennzeichen KENNZST	J = ja N = nein	Zulässig ist J oder N Fehlernummer: DBKZ010
006-006	001	n	M	Grund der Meldung GD	1 = Beginn der Beitragsabführungspflicht 2 = Veränderung <i>Ende der Beitragsabführungspflicht wegen:</i> 6 = Kassenwechsel 7 = Ende der Rente 8 = Ende der Mitgliedschaft 9 = Tod	Zulässig sind die Ziffern 1, 2 und 6 bis 9 Fehlernummer: DBKZ030
007-007	001	n	m	Beitragsabführungspflicht KENNZABF	0 = Grundstellung 1 = Nein (KV u. PV) 2 = Ja (KV u. PV) 3 = Ja (nur KV) 4 = Ja (KV u. PV) Beihilfe/Heilfürsorge	Zulässig sind die Ziffern 0 bis 4 Fehlernummer: DBKZ040 Zulässig ist Grundstellung bei Angabe von Grund der Meldung = 6 bis 9 Fehlernummer: DBKZ042 Zulässig sind die Ziffern 1 bis 4 bei Angabe von Grund der Meldung = 1 oder 2. Fehlernummer: DBKZ045
008-015	008	n	m	Beginn der Beitragsabführung ABFBG	Datum im Format JHJJMMTT , ab dem die Beiträge einzubehalten sind.	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBKZ052 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben, wenn der Grund der Meldung = 1 ist. Ansonsten ist die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ050
016-023	008	n	m	Ende der Beitragsabführung ABFEN	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBKZ055 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben, wenn der Grund der Meldung = 6 bis 9 ist; ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ060
024-031	008	n	m	Zeitpunkt der Änderung ABFAEN	Datum im Format JHJJMMTT	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: DBKZ062 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben, wenn der Grund der Meldung = 2. Ansonsten ist die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ065

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
032-035	004	n	m	Beitragsatz BYSATZ	Maßgeblicher Beitrags- satz der Krankenkasse mit 2 Dezimalstellen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ070 Der Wert muss größer Null sein, wenn das Feld Beitragsabführungspflicht = 2 bis 4. Ansonsten ist die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ075
036-036	001	n	m	Mehrfachbe- zug KENNZMFB	0 = Grundstellung 1 = Nein 2 = Ja 3 = Ja (Geringbezieher)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ080 Es sind die Ziffern 1-3 zulässig, wenn das Feld Beitragsabführungspflicht = 2 bis 4 (Stelle 007); ansonsten ist Grund- stellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ085
037-043	007	n	m	Max. bei- tragspflichti- ger Versor- gungsbezug (VB-max.) VBMAX	Betrag mit 2 Dezimal- stellen und führenden Nullen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ090 Der Wert muss größer Null sein, wenn das Feld Beitragsabführungspflicht = 2 bis 4 (Stelle 007); ansonsten ist die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ095
044-044	001	an	m	Anpassung des VB-max. durch Zahl- stelle möglich KENNZANPZ	J = ja N = nein	Zulässig ist J, N oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBKZ102 Zulässig ist J oder N nur, wenn das Feld Beitragsabführungspflicht = 2 bis 4 (Stelle 007); ansonsten ist die Grund- stellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ100
045-045	001	an	m	Verände- rungs- Meldung KENNZAEN	J = ja N = nein	Zulässig ist J, N oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBKZ110 Zulässig ist J oder N nur bei Angabe von Grund der Meldung = 1 oder 2 (Stelle 006); ansonsten ist Grundstel- lung zulässig. Fehlernummer: DBKZ115
046-060	015	an	m	BBNR-KK- NEU BBNRKKN	Betriebsnummer der für den / die Versorgungs- bezieher(in) zuständi- gen neuen Kranken- kasse (8 Stellen links- bündig mit nachfolgen- den Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei GD = 6 ist nur eine gültige Be- triebsnummer (Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 der DEÜV zu prü- fen) einer Krankenkasse zulässig, an- sonsten ist nur die Grundstellung zu- zulässig. Fehlernummer: DBKZ120 Betriebsnummer gleich der BBNR-KK im DSVZ (Stelle 113 – 127 „alte Kran- kenkasse“) ist ungültig Fehlernummer: DBKZ130

3.5 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Anschrift (DBAN)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAN	Zulässig ist „DBAN“. Fehlernummer: DBAN001 Zulässig ist nur die Datenlänge 133. Fehlernummer: DBAN910
005-007	003	an	m	LAENDER- KENNZ <i>LDKZ</i>	Länder- (Kfz) Kennzeichen gemäß DEÜV Anlage 8 (Nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß DEÜV Anlage 8 anzugeben. Fehlernummer: DBAN012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien oder Serbien-Montenegro (LDKZ = „YU“ oder „SCG“) unzulässig Fehlernummer: DBAN013
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Postleitzahl (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: DBAN020 Bei Auslandsanschriften (LDKZ <> Leerzeichen, „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN022 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN024 Bei den in der Anlage 18 (gemäß DEÜV) aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAN026

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
018-051	034	an	M	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Der Wohnort muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBAN118</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAN121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN124</p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAN126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN128</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine rechte Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBAN132</p> <p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften: Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern. Fehlernummer: DBAN140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAN144</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
052-084	033	an	K	STRASSE STR	Strasse	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. Fehlernummer: DBAN151</p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ <> Leerzeichen , „D“) muss immer eine Straße vorhanden sein. Fehlernummer: DBAN154</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern oder Hochkommata. Fehlernummer: DBAN156</p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN158</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkommata oder ein Apostroph zugelassen. Fehlernummer: DBAN160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma als Folgezeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAN164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAN168</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
085-093	009	an	K	HAUS-NR NR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAN174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAN176</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die folgenden Fehlerprüfungen DBANe10 – DBANe17 beziehen sich auf den Abgleich mit bundesweiten Adressdateien. Die Anschrift muss postalisch korrekt sein. Fehlernummer: DBANe10</p> <p>Eine Inlandsanschrift wurde als Auslandsanschrift gemeldet. Fehlernummer: DBANe11</p> <p>Die PLZ oder der WOHNORT ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden). Fehlernummer: DBANe12</p> <p>Die STRASSE ist innerhalb des angegebenen Wohnortes nicht eindeutig zuzuordnen. Fehlernummer: DBANe13</p> <p>Die PLZ in Verbindung mit dem WOHNORT ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DBANe14</p> <p>Die STRASSE ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DBANe15</p> <p>Die STRASSE wurde gefunden, die HAUS-NR ist aber nicht zuzuordnen. Fehlernummer: DBANe16</p> <p>Die PLZ ist nicht zu ermitteln, da der Straßenname mehrfach vorhanden ist. Fehlernummer: DBANe17</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ ADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN180</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Adressenzusatzes sind unzulässig, es sei denn, der Anschriftenzusatz beginnt mit „III“ und an der 4 Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen des Anschriftenzusatz ist. Fehlernummer: DBAN181</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern. Fehlernummer: DBAN184</p> <p>Auf der ersten Stelle des Anschriftenzusatzes ist nur ein Buchstabe oder eine Ziffer zugelassen. Fehlernummer: DBAN185</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN188</p>

3.6 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx GEBURTSDATUM nicht numerisch)	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4. NCSZ – Nachlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ER- STELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054-061	008	n	M	ANZAHL- SAETZE <i>ZLSZ</i>	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70

5. Fehlerkatalog (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 –05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung des jeweiligen Spitzenverbandes der Krankenkassen überlagert:

- A AOK-Bundesverband
- D Bundesverband der Betriebskrankenkassen
- E Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband

e.V.

- H Hinweis
- I IKK-Bundesverband
- K Knappschaft
- L Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung.
Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.
Es wird generell der Langtext (Folgetext) des Fehlers ausgegeben.

5.1 VOSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
VOSZ	v01	KE ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.							
VOSZ	v10	VFMM unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.							
VOSZ	v20	BBNRAB nicht zugelassen Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.							
VOSZ	v30	BBNREP nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers Die im Feld Betriebsnummer-Empfänger angegebene BBNR/ZSTNR entspricht nicht der Betriebs-/Zahlstellennummer des tatsächlichen Empfängers.							
VOSZ	v35	BBNREP nicht zugelassen Der Empfänger ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.							
VOSZ	v40	ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.							
VOSZ	v44	ED logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.							
VOSZ	v50	DTNR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur Ziffern zulässig.							
VOSZ	v52	DTNR nicht lückenlos aufsteigend Die Laufende-Datei-Nummer ist nicht lückenlos aufsteigend.							
VOSZ	v70	VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.							
VOSZ	v72	VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.							
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.							

5.2 DSKO

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSKO	004		KE unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.						
DSKO	040		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	042		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 02 zulässig.						
DSKO	050		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	052		ED logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.						
DSKO	054		ED größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.						
DSKO	056		ED (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.						
DSKO	060		FEKZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	062		FEKZ ungleich 0 oder 1 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.						
DSKO	070		FEAN nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	072		FEAN ungleich 0, FEKZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.						
DSKO	500		NAME1 ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	530		PLZ ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift oder der Krankenkasse darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	540		ORT ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	570		ANR-AP ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.						
DSKO	580		NAME-AP ist leer Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	590		TEL-AP ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	605		EMAIL-AP ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	610		EMAIL-AP enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.						
DSKO	612		EMAIL-AP enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder \$ enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.						
DSKO	620		VERBEST ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.						
DSKO	635		FERUECK ungleich J Das Kennzeichen Fehlermeldung darf nur J sein.						
DSKO	900		RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)						

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DSKO	910		Zulässig ist nur die Datensatzlänge 415.								
DSKO	v01		KE ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.								
DSKO	v05		VF ungleich ZAHLS Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ZAHLS zulässig.								
DSKO	v15		BBNRAB ungleich BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Zahlstelle oder der Krankenkassen muss die Absender-Betriebsnummer im Datensatz DSKO gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein.								
DSKO	v20		BBNREP nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung Im Feld Betriebsnummer-Empfänger muss eine zulässige Betriebsnummer vorgegeben werden.								
DSKO	e40		FEKZ unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Im Feld Fehler-Kennzeichnung ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „AGDAZ“ nur der Wert 0 zulässig.								
DSKO	v50		FEKZ gleich 1, FEAN ungleich 1 - 9 Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben, ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.								
DSKO	v52		FEAN ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.								
DSKO	v80		BBNREP nicht Betriebsnummer eines zugelassenen Betriebes/RZ/Steuerberaters Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe einer Zahlstelle bzw. eines zugelassenen Betriebes / Rechenzentrums / Steuerberaters zugelassen.								
aktuell noch ausgesetzte Fehlerprüfungen											
DSKO	v82		PROD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen								
DSKO	v84		MOD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen								
DSKO	v86		ED außerhalb des Gültigkeitszeitraums Das Erstelldatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen.								

5.3 DSVZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVZ	004		KE unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSVZ) ist nur mit einem zugelassenen Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz zulässig.						
DSVZ	020		BBNRAB fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Absender ist eine unzulässige Betriebs-/Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	030		BBNREP fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Empfänger ist eine unzulässige Betriebs-/Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	032		BBNR-EP unzulässig i.V.m. VFMM im VOSZ Der Empfänger ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.						
DSVZ	040		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	042		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.						
DSVZ	050		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	052		ED logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.						
DSVZ	054		ED größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.						
DSVZ	056		ED (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.						
DSVZ	060		FEKZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	062		FEKZ ungleich 0, 1, 2 oder 5 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0, 1, 2 oder 5 zulässig.						
DSVZ	063		FEKZ ungleich 0 Im Verfahren AGDAZ ist derzeit nur 0 zulässig						
DSVZ	070		FEAN nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	072		FEAN ungleich 0, FEHLER-KENNZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.						
DSVZ	080		KVNR ist nicht alphanumerisch Im Feld Krankenversichertennummer sind nur Ziffern und Buchstaben zulässig.						
DSVZ	090		KVNR ist leer kein DBGA vorhanden Das Feld Krankenversichertennummer muss gefüllt sein, wenn kein DBGA-Baustein vorhanden ist.						
DSVZ	100		KVNR fehlerhaft Die Krankenversichertennummer entspricht nicht der Prüfziffernrechnung der zuständigen Krankenkasse.						
DSVZ	140		BBNRVU fehlerhaft Im Feld Betriebsnummer-Verursacher ist eine unzulässige Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	142		BBNRVU entspricht nicht einer gültigen Zahlstelle Bei Meldungen der Zahlstellen/Krankenkassen muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln.						
DSVZ	170		BBNRKK fehlerhaft (gemäß DEÜV) Sofern die Betriebsnummer-Krankenkasse angegeben sein muss bzw. angegeben ist, ist der Aufbau gemäß DEÜV maßgeblich.						
DSVZ	190		BBNRAS fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Abrechnungsstelle ist eine unzulässige Betriebs-/Zahlstellennummer angegeben.						

Fehlernummer		Text								
Daten- satz/ -baustein	Num- mer									
		Stellen								
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2	
DSVZ	230		GD nicht numerisch Im Feld Abgabegrund sind nur Ziffern zulässig.							
DSVZ	232		GD für Absender unzulässig (VFMM im VOSZ) Im Feld Abgabegrund ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „AGDAZ“ nur der Wert 01 zulässig.							
DSVZ	235		GD für Absender unzulässig (VFMM im VOSZ) Im Feld Abgabegrund ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „KVDAZ“ nur der Wert 02 zulässig.							
DSVZ	260		MMZK ungleich N oder J Das Merkmal Meldzahlst darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	270		MMNA ungleich N oder J Das Merkmal Name darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	280		MMGA ungleich N oder J Das Merkmal Gebangaben darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	300		MMKZ ungleich N oder J Das Feld Merkmal Meldkrankenkasse darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	320		MMAN ungleich N oder J Das Merkmal Anschrift darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	321		MMAN = N bei GD = 1 in DBZK Bei MMAN = N muss der GD in DBZK 2, 3 oder 4 sein.							
DSVZ	910		Gesamtlänge DSVZ einschließl. der angeh. Datenbausteine falsch Die angehängten Meldebausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 171-175.							
DSVZ	930		MMZK = J aber Datenbaustein DBZK fehlt Bei MMZK = J muss der Datenbaustein DBZK vorhanden sein.							
DSVZ	931		MMNA = J, aber Datenbaustein DBNA fehlt Merkmal Name = J ist gesetzt, demnach muss der Datenbaustein DBNA vorhanden sein.							
DSVZ	932		MMGA = J aber Datenbaustein DBGA fehlt Bei MMGA = J muss der Datenbaustein DBGA vorhanden sein.							
DSVZ	934		MMKZ = J aber Datenbaustein DBKZ fehlt Bei MMKZ = J muss der Datenbaustein DBKZ vorhanden sein.							
DSVZ	936		MMAN = J aber Datenbaustein DBAN fehlt Bei MMAN = J muss der Datenbaustein DBAN vorhanden sein.							
DSVZ	937		MMZK = N aber Datenbaustein DBZK vorhanden Bei MMZK = N darf der Datenbaustein DBZK nicht vorhanden sein.							
DSVZ	938		MMNA = N, aber Datenbaustein DBNA vorhanden Bei MM-Name = N darf der Datenbaustein DBNA-NAME nicht vorhanden sein.							
DSVZ	939		MMGA = N aber Datenbaustein DBGA vorhanden Bei MMGA = N darf der Datenbaustein DBGA nicht vorhanden sein.							
DSVZ	940		MMKZ = N aber Datenbaustein DBKZ vorhanden Bei MMKZ = N darf der Datenbaustein DBKZ nicht vorhanden sein.							
DSVZ	941		MMAN = N aber Datenbaustein DBAN vorhanden Bei MMAN = N darf der Datenbaustein DBAN nicht vorhanden sein.							
DSVZ	v01		KE ungleich DSVZ Im Feld Kennung des DSVZ ist nur DSVZ zulässig.							
DSVZ	v05		VF ungleich ZAHLS Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ZAHLS zulässig.							
DSVZ	v10		BBNRAB keine zugelassene Betriebs- oder Zahlstellennummer Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.							
DSVZ	v33		BBNREP ungültig Beim der Betriebsnummer Empfänger muss es sich um eine kassen- artenspezifische Krankenkassen-Betriebsnummer handeln.							
DSVZ	v50		FEKZ größer 0, FEHLER-ANZAHL ungleich 1 - 9 Im Feld Fehler-Kennzeichen ist ein Wert größer „0“ angegeben, die Anzahl der Fehler im Feld Fehler-Anzahl ist aber ungleich 1 bis 9.							
DSVZ	v52		FEAN ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE Die Anzahl der Fehler entspricht nicht der Anzahl der notwendigen Datenbausteine DBFE.							

5.4 DBZK

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBZK	001		KE ungleich DBZK Im Feld Kennung des DBZK ist nur DBZK zulässig.						
DBZK	010		KENNZST ungleich N oder J Im Feld Kennzeichen Stornierung sind nur die Werte N oder J zulässig.						
DBZK	020		GD ungleich 1 bis 4 Das Feld Grund der Meldung darf nur 1 bis 4 beinhalten.						
DBZK	030		KENNZBEIH ungleich N oder J Im Feld Beihilfe sind nur die Werte N oder J zulässig.						
DBZK	035		VBBG nicht numerisch Im Feld Beginn Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	037		VBBG bei Grund der Meldung 1 oder 4 logisch falsch Das Feld Beginn Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 1 oder 4 ein logisch richtiges Datum enthalten, ansonsten ist die Grundstellung vorzugeben.						
DBZK	038		VBBG größer Erstellungsjahr Das Feld Beginn Versorgungsbezug darf nur ein gültiges Datum enthalten, die Jahresangabe nicht größer Erstellungsjahr sein.						
DBZK	040		VBBG falsch Im Feld Beginn Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 4 nur der Beginn des Stichtagsmonats oder ein gültiges Datum zulässig.						
DBZK	045		VBEN nicht numerisch Im Feld Ende Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	047		VBEN logisch falsch Das Feld Ende Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 3 oder 4 ein logisch richtiges Datum enthalten, ansonsten ist die Grundstellung vorzugeben.						
DBZK	048		VBEN kleiner Beginn Versorgungsbezug Das Feld Ende Versorgungsbezug darf nur ein gültiges Datum enthalten und darf nicht kleiner als Beginn Versorgungsbezug sein.						
DBZK	049		VBEN bei Grund der Meldung 1 logisch falsch Im Feld Ende Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 1 nur die Grundstellung zulässig.						
DBZK	050		VBEN falsch Im Feld Ende Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 4 nur das Ende des Stichtagsmonats oder ein gültiges Datum zulässig.						
DBZK	060		VBAEN ungleich Grundstellung Im Feld Änderung Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 4 nur die Grundstellung zulässig.						
DBZK	065		VBAEN nicht numerisch Im Feld Änderung-Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	067		VBAEN logisch falsch Das Datum im Feld Änderung-Versorgungsbezug ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.						
DBZK	068		VBAEN kleiner Beginn Versorgungsbezug Das Feld Änderung Versorgungsbezug darf nur ein gültiges Datum enthalten und darf nicht kleiner als Beginn Versorgungsbezug sein.						
DBZK	069		VBAEN logisch falsch bei GD = 2 Das Feld Änderung Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 2 ein logisch richtiges Datum enthalten.						
DBZK	070		VBBETR nicht numerisch, Im Feld Höhe Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	071		VBBETR falsch Der Wert muss bei Grund der Meldung = 1 oder 2 gleich Null sein, wenn die Stellen 64 bis 75 größer Null sind. Ansonsten muss der Wert größer Null sein.						
DBZK	072		VBBETR falsch Bei Grund der Meldung = 3 oder 4 ist nur die Grundstellung zulässig.						

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBZK	080		KAPAUSBG nicht gefüllt Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Wenn Stellen 64 bis 75 größer Null muss das Feld größer Null sein.								
DBZK	082		KAPAUSBG ungleich Grundstellung Im Feld Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 4 nur die Grundstellung zulässig.								
DBZK	085		KAPAUSBG nicht numerisch Im Feld Zeitpunkt Auszahlung Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.								
DBZK	087		KAPAUSBG nicht logisch Das Datum im Feld Zeitpunkt Auszahlung Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.								
DBZK	090		KAPZRBG nicht gefüllt Beginn des Zeitraums Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Wenn Stellen 64 bis 75 größer Null muss das Feld größer Null sein.								
DBZK	092		KAPZRBG ungleich Grundstellung Im Feld Beginn des Zeitraums der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 4 nur die Grundstellung zulässig.								
DBZK	095		KAPZRBG nicht numerisch Im Feld Beginn Zeitraum Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.								
DBZK	097		KAPZRBG nicht logisch Das Datum im Feld Beginn Zeitraum Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.								
DBZK	100		KAPZREN nicht gefüllt Ende des Zeitraums Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Das Feld muss gefüllt sein, wenn die Stellen 48 bis 55 ein Datum enthalten								
DBZK	102		KAPZREN ungleich Grundstellung Im Feld Ende des Zeitraums der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 4 nur die Grundstellung zulässig.								
DBZK	105		KAPZREN nicht numerisch Im Feld Ende Zeitraum Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.								
DBZK	107		KAPZREN nicht logisch Das Datum im Feld Ende Zeitraum Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.								
DBZK	110		KAPBETR nicht numerisch, Im Feld Höhe des kapitalisierten Betrages sind nur Ziffern zulässig.								
DBZK	112		KAPBETR falsch Höhe des kapitalisierten Betrages darf nicht auf Null stehen, wenn die Stellen 032 bis 039 den Wert Null enthalten und in den Stellen 040 bis 047 ein Datum enthalten ist.								
DBZK	115		KAPBETR ungleich Grundstellung Im Feld Höhe des kapitalisierten Betrages ist bei Grund der Meldung = 4 nur die Grundstellung zulässig.								
DBZK	120		BEITRKV nicht numerisch, Im Feld Beitrag zur KV sind nur Ziffern zulässig.								
DBZK	130		BEITR PV nicht numerisch, Im Feld Beitrag zur PV sind nur Ziffern zulässig.								
DBZK	910		Länge DBZK falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBZK ist nur eine Länge von 91 Stellen zulässig.								

5.5 DBNA

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBNA	001		KE ungleich DBNA Im Feld Kennung des DBNA ist nur DBNA zulässig.						
DBNA	005		FMNA fehlt Der Familienname muss gemeldet werden.						
DBNA	007		FMNA besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Familienname muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.						
DBNA	010		FMNA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Familiennamen dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBNA	011		FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.						
DBNA	012		FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.						
DBNA	014		FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt).						
DBNA	015		FMNA mehr als 2 Ziff./2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.						
DBNA	016		FMNA enthält einen unzulässigen Punkt Ein Punkt ist im Familiennamen nur nach einer Ziffer am Ende des Namens oder bei der Zeichenfolge „St.“ zulässig.						
DBNA	018		FMNA enthält vor einer Ziffer kein Leerzeichen Im Familiennamen muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.						
DBNA	020		FMNA beginnt nicht mit einem Buchstaben ungleich ß Der Familienname darf nicht mit dem Buchstaben ß beginnen.						
DBNA	022		FMNA endet nicht mit Buchstaben, Ziffer oder Punkt Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Punkt zulässig.						
DBNA	028		VONA fehlt Der Vorname muss gemeldet werden.						
DBNA	029		VONA besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Vorname muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.						
DBNA	030		VONA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Vornamen dürfen gleiche Sonder- oder Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBNA	031		VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.						
DBNA	032		VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.						
DBNA	034		VONA unzulässiges Zeichen Der Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche oder Leerzeichen).						
DBNA	035		VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname ist eine fiktiver Inhalt wie Ohne, Unbekannt o.ä. angegeben.						
DBNA	036		VONA enthält auf erster/letzter Stelle keinen Buchstaben bzw. ß Der Vorname darf nicht mit dem Buchstaben ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe zugelassen.						
DBNA	038		VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname ist in Verbindung mit dem Feld Vorname ein unzulässiger Inhalt angegeben.						

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBNA	040		VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBNA	044		VOSA unzulässiges Zeichen Das Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte).						
DBNA	046		VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen.						
DBNA	048		VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.						
DBNA	050		VOSA nicht in Tabelle (Anl. 6 Gem. Rundschr. DEÜV) Das Vorsatzwort ist nicht in der Tabelle der gültigen Vorsatzworte enthalten (Anl. 6 Gem. Rundschr. DEÜV).						
DBNA	060		NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen						
DBNA	064		NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte)						
DBNA	066		NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen						
DBNA	068		NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich						
DBNA	070		NAZU nicht in Tabelle (Anl. 7 Gem. Rundschr. DEÜV) Der Namenszusatz ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anl. 7 Gem. Rundschr. DEÜV).						
DBNA	080		TITEL enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Titel dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBNA	081		TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Titels sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.						
DBNA	082		TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Titel sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.						
DBNA	084		TITEL unzulässiges Zeichen Der Titel enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte).						
DBNA	086		TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der Titel muss mit einem Buchstaben beginnen.						
DBNA	088		TITEL enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Titel ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.						
DBNA	089		TITEL endet nicht mit Buchstabe, Punkt oder rechter Klammer Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine Klammer zulässig.						
DBNA	090		KENNZAB unzulässiges Zeichen Das Kennzeichen Änderung (Änderung/Berichtigung des Namens) enthält einen unzulässigen Wert (zulässig ist A, M oder Leerzeichen).						
DBNA	910		Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.						

5.6 DBGA

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBGA	001		KE ungleich DBGA Im Feld Kennung des DBGA ist nur DBGA zulässig.						
DBGA	100		GBDT nicht numerisch Im Feld Geburtsdatum sind nur Ziffern zulässig.						
DBGA	104		GBDT logisch falsch Als Geburtsdatum ist nur ein logisch richtiges Datum und im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat „00“ bzw. „0000“ zulässig.						
DBGA	106		GBDT größer Verarbeitungsdatum Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig.						
DBGA	120		GE ungleich „M“ oder „W“ Im Feld Geschlecht ist nur „M“ männlich oder „W“ weiblich zulässig.						
DBGA	910		Länge DBGA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBGB ist nur eine Länge von 13 Stellen zulässig.						

5.7 DBKZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBKZ	001		KE ungleich DBKZ Im Feld Kennung des DBKZ ist nur DBKZ zulässig.						
DBKZ	010		KENNZST ungleich N oder J Im Feld Stornierungskennzeichen ist nur N oder J zulässig.						
DBKZ	030		GD ungleich 1, 2, 6, 7, 8 oder 9 Im Feld Grund der Meldung sind nur die Ziffern 1, 2, 6, 7, 8 und 9 zulässig.						
DBKZ	040		KENNZABF ungleich 1, 2, 3, 4 oder Grundstellung Im Feld Beitragsabführungspflicht sind die Ziffern 1, 2, 3, 4 und Grundstellung zulässig.						
DBKZ	042		KENNZABF ungleich Grundstellung bei Angabe von GD Im Feld Beitragsabführungspflicht ist die Grundstellung nur bei Angabe Grund der Meldung = 6-9 zulässig .						
DBKZ	045		KENNZABF ungleich 1 - 4 bei Angabe von GD Im Feld Beitragsabführungspflicht sind bei Grund der Meldung = 1 oder 2 nur die Ziffern 1-4 zulässig.						
DBKZ	050		ABFBG logisch falsch Das Feld Beginn der Beitragsabführung muss bei Grund der Meldung = 1 ein logisches Datum enthalten.						
DBKZ	052		ABFBG nicht numerisch Im Feld Beginn der Beitragsabführung sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	055		ABFEN nicht numerisch Im Feld Ende der Beitragsabführung sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	060		ABFEN logisch oder sachlich falsch Das Feld Ende der Beitragsabführung muss ein logisches Datum enthalten, wenn Grund der Meldung = 6 bis 9 enthält. Ansonsten sind Nullen zugelassen.						
DBKZ	062		ABFAEN nicht numerisch Im Feld Zeitpunkt der Änderung sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	065		ABFAEN logisch oder sachlich falsch Das Feld Zeitpunkt der Änderung muss ein logisches Datum enthalten, wenn Grund der Meldung = 2 enthält. Ansonsten sind Nullen zugelassen.						
DBKZ	070		BYSATZ nicht numerisch Im Feld Beitragssatz sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	075		BYSATZ muss bei Beitragsabführungspflicht 2-4 größer Null sein Im Feld Beitragssatz muss der Wert größer Null sein, wenn die Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2-4 enthält.						
DBKZ	080		KENNZMFB nicht numerisch Im Feld Mehrfachbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	085		KENNZMFB ungleich 1, 2 oder 3 Im Feld Mehrfachbezug sind die Ziffern 1, 2 oder 3 zulässig, wenn die Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2-4 enthält.						
DBKZ	090		VBMAX nicht numerisch Im Feld max. beitragspflichtiger Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig. Der Wert muss positiv sein. Keine Vorzeichenangabe.						
DBKZ	095		VBMAX muss bei Beitragsabführungspflicht 2-4 größer Null sein Im Feld max. beitragspflichtiger Versorgungsbezug muss der Wert größer Null sein, wenn die Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2-4 enthält.						
DBKZ	100		KENNZANPZ ungleich J oder N Im Feld Anpassung des VB-max. durch Zahlstelle möglich sind J oder N nur dann zulässig, wenn das Feld Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2 bis 4 enthält.						
DBKZ	102		KENNZANPZ ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld Anpassung des VB-max. durch Zahlstelle möglich sind J, N oder Grundstellung zulässig.						
DBKZ	110		KENNZAEEN ungleich J, N und Grundstellung Im Feld Veränderungsmeldung sind J, N oder Grundstellung zulässig.						

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBKZ	115	KENNZAEN unzulässig bei Angabe von GD = 1-2 Im Feld Veränderungsmeldung ist nur J oder N bei der Angabe von GRUND DER MELDUNG = 1-2 zulässig.									
DBKZ	120	BBNRKKN unzulässig Im Feld BBNR-KK-NEU ist bei Grund der Meldung = 6 nur eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse zulässig, ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig.									
DBKZ	130	BBNRKKN gleich der BBNR-KK (Stelle 113-127) im DSVZ Im Feld BBNR-KK-NEU muss die Betriebsnummer der neu zuständigen Krankenkassen hinterlegt sein.									
DBKZ	910	Länge DBKZ falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBKZ ist nur eine Länge von 60 Stellen zulässig.									

5.8 DBAN

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBAN	001		KE ungleich DBAN Im Feld Kennung des DBAN ist nur DBAN zulässig.						
DBAN	012		LDKZ unzul. Angaben (ungl. Anl. 8 Gem. Rundshr. DEÜV) Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Angaben (zulässig sind Leerzeichen oder D bei Inlands- bzw. Schlüssel der DEÜV-Anlage 8 bei Auslandsanschriften).						
DBAN	013		LDKZ = YU oder SCG unzulässig Die Angaben des Länderkennzeichens für Jugoslawien oder Serbien-Montenegro ist unzulässig.						
DBAN	020		PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig.						
DBAN	022		PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen).						
DBAN	024		PLZ enthält mehrfach aufeinanderfolgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBAN	026		PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der DEÜV-Anlage 18.						
DBAN	118		ORT = Leerzeichen unzulässig Der Wohnort muss gemeldet werden.						
DBAN	120		ORT enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Wohnort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBAN	121		ORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.						
DBAN	124		ORT erste Stelle kein Buchstabe Der Wohnort muss mit einem Buchstaben beginnen.						
DBAN	126		ORT (Inland) unzulässige Zeichen Der Wohnort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).						
DBAN	128		ORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.						
DBAN	130		ORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Wohnort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.						
DBAN	132		ORT (Inland) letzt.Zeichen ungl.Buchst./rechte Klammer/Punkt Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.						
DBAN	140		ORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern).						
DBAN	144		ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.						
DBAN	150		STR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Straße dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBAN	151		STR beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben ungleich III oder MMM-Str. Zu Beginn des Feldes Straße sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str.						

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBAN	154		STR (Ausland) nicht vorhanden Bei Auslandsanschriften muss die Straße gemeldet werden.								
DBAN	156		STR unzulässiges Zeichen Die Straße enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern oder Hochkommata).								
DBAN	158		STR nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstaben Das Feld Straße muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.								
DBAN	160		STR beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Apostroph beginnen.								
DBAN	162		STR beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt die Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.								
DBAN	164		STR enth. vor 1. Ziffer kein Großbuchst., Leerz. oder Punkt Im Feld Straße muss vor der ersten Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.								
DBAN	166		STR enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.								
DBAN	168		STR endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.								
DBAN	170		NR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Hausnummer dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.								
DBAN	174		NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte).								
DBAN	176		NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.								
DBAN	180		ADRZU enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Anschriftenzusatz dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.								
DBAN	181		ADRZU beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben ungl. III Zu Beginn des Feldes Anschriftenzusatz sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sein denn der Anschriftenzusatz beginnt mit III.								
DBAN	184		ADRZU unzulässiges Zeichen Adressenzusatz enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern).								
DBAN	185		ADRZU beginnt nicht mit Buchstabe oder Ziffer Das Feld Anschriftenzusatz muss mit einem Buchstaben oder einer Ziffer beginnen.								
DBAN	188		ADRZU enthält Punkte, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Anschriftenzusatz muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.								
DBAN	910		Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig.								
DBAN	e10		ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt Die Anschrift muss postalisch korrekt sein								
DBAN	e11		Inlandsanschrift als Auslandsanschrift gemeldet Eine Inlandsanschrift wurde als Auslandsanschrift gemeldet.								
DBAN	e12		PLZ/ORT nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden) Die PLZ oder der Wohnort ist nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden).								

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBAN	e13		STR nicht eindeutig zuzuordnen Die Strasse ist innerhalb des angegebenen Wohnortes nicht eindeutig zuzuordnen								
DBAN	e14		PLZ/ORT nicht identifizierbar Die PLZ ist in Verbindung mit dem Wohnort nicht identifizierbar								
DBAN	e15		STR nicht identifizierbar Die Strasse ist nicht identifizierbar.								
DBAN	e16		STR gefunden, HAUS-NR nicht zuzuordnen Die Strasse wurde gefunden, die Hausnummer ist aber nicht zuzuordnen.								
DBAN	e17		PLZ nicht zu ermitteln, da Straßename mehrfach vorhanden Die PLZ ist nicht zu ermitteln, da der Straßename mehrfach vorhanden ist.								

5.9 NCSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
NCSZ	v01		KE ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen.						
NCSZ	v10		VFMM ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v20		BBNRAB ungleich Inhalt VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Absender muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Absender des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v30		BBNREP ungleich Inhalt VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Empfänger muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Empfänger des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v40		ED ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum- Erstellung aus dem Vorlaufsatz sein.						
NCSZ	v45		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v50		DTNR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v55		DTNR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v60		ZLSZ fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätzen ohne Vor- und Nachlauf- satz sein.						
NCSZ	v65		ZLSZ nicht numerisch Im Feld Anzahl Datensätze sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v70		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.						
NCSZ	v75		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v99		Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig.						

Anhang 1 - Beschickung der Verfahrenskennungen, Betriebsnummern und Datumsangaben in den Datensätzen des Zahlstellen-Meldeverfahrens

	Zahlstelle → WL-Stelle	WL-Stelle → Kran- kenkasse	Krankenkasse → WL-Stelle	WL-Stelle → Zahl- stelle
Vorlaufsatz				
VFMM	AGDAZ	WLTKV	KVTWL	KVDAZ
BBNRAB	222RZ222 ³	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 ³
ED	NEU ¹	NEU ¹	NEU ¹	NEU ¹
Datensatz				
VF	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS
BBNRAB	222RZ222 ³	222RZ222 ³	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 ³	222RZ222 ³
ED	NEU ¹	ALT ²	NEU ⁴	ALT ²
BBNR-VU	111ZS111	111ZS111	111ZS111	111ZS111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

Verwendete Betriebsnummern:

111ZS111	Zahlstelle	Zahlstellenummer
222RZ222	Steuerberater / Rechenzentrum	Betriebsnummer
333KK333	Krankenkasse	Krankenkassen-Betriebsnummer
444WL444	Weiterleitungsstelle	Betriebsnummer gemäß DEÜV Anlage 17

1 = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

2 = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

3 = Werden die Daten nicht von einem Steuerberater / Rechenzentrum o.Ä., sondern von der Zahlstelle direkt übermittelt, ist hier die BBNR oder Zahlstellenummer der Zahlstelle einzutragen.

4 = Es ist das Verarbeitungsdatum gegen den Krankenkassenbestand einzutragen.

Anhang 2 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen

Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen

Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen

Zahlstellenverfahren		Datenbausteine ¹				
	DSVZ	DBZK	DBNA	DBGA	DBKZ	DBAN
Meldung Zahlstelle	J	J	J	m ¹	N	m ²
Meldung Krankenkasse	J	N	J	N	J	N

¹ J = Datenbaustein muss vorhanden sein
N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein

m¹ = Datenbaustein muss vorhanden sein, wenn KVNR nicht angegeben

m² = Datenbaustein muss nur bei Anmeldungen und Beginn der Beitragspflicht (Grund der Meldung = 1) vorhanden sein.